

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/260/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

08.03.2022

11

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Karow zum stellvertretenden Ortswehrleiter
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters durch Herrn Detlef Bertz zu besetzen. Herr Bertz wird mit Wirkung vom 08. März 2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Karow in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Begründung:	Der stellvertretende Ortswehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) und nach § 3 der Laufbahn-VO FF LSA auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Karow haben den Kameraden Detlef Bertz auf ihrer Versammlung am 04.02.2022 mehrheitlich zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt und somit in seiner Funktion bestätigt. Die fachliche Eignung liegt vor und die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: